

Von: jens.boether@landkreis-lueneburg.de <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>

Gesendet: Montag, 22. April 2024 15:03

An: Claudia Kühn <info@claudiakuehn.de>

Betreff: Antwort: Windpotenzialflächen neue Grundlage im Bereich der Breetzer Berge und Antrag auf Neubewertung der Waldflächen

Sehr geehrte Frau Kühn,

vielen Dank für Ihre nachstehende E-Mail, auf die ich Ihnen hiermit gerne antworten möchte. Ich kann gut nachvollziehen, dass Sie zu diesem Thema Fragen haben und sich damit an mich als Landrat wenden.

Die Neuaufstellung oder Änderung eines RROP ist ein mehrjähriger Prozess mit einer intensiven Beteiligung der betroffenen kommunalen Behörden, fachlichen Stellen, Verbände, Vereine und der breiten Öffentlichkeit. Er wird oftmals durch Fachgutachten unterstützt. Durch den umfassenden Beteiligungsprozess wird gewährleistet, dass für die Planerstellung alle Belange in Form von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen, Hinweisen und Bedenken vorliegen und in die Überlegungen des Planungsträgers eingehen können. Erkennbare Nutzungskonflikte werden daraufhin gegeneinander und untereinander abgewogen, um möglichst allen Ansprüchen angemessen Rechnung zu tragen. Das RROP wird schließlich vom politischen Vertretungsgremium, dem Kreistag, als Satzung beschlossen. Die anschließende Genehmigung erfolgt durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. RROP-Entwurf im Frühjahr letzten Jahres sind mehr als 1.000 zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen seitens der Gemeinden, von Privatpersonen und verschiedenen Trägern öffentlicher Belange beim Landkreis Lüneburg eingegangen. Diese betrafen auch den von Ihnen benannten Bereich "Breetzer Berge". Ich möchte in diesem Zusammenhang drauf hinweisen, dass Anfragen zur Neuaufstellung RROP, die in großer Anzahl täglich bei uns eingehen, normalerweise nicht inhaltlich beantwortet werden können, sondern auf die Abwägungssynopse die nach Fertigstellung öffentlich gestellt wird, verwiesen werden muss. Es ist schlichtweg nicht möglich hiermit anders umzugehen, da meine Mitarbeitenden sonst nicht zu ihrer eigentlichen Arbeit kommen würden und sich die Abwägung damit zusätzlich weiter verzögern würde. Bei der Abwägung der Stellungnahmen handelt es sich um einen sehr aufwendigen Prozess, bei welchem die verschiedenen vorgetragenen Belange gesichtet, geprüft, untereinander abgewogen und erwidert werden müssen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit sich etwaig vorzunehmende Änderungen auf andere Festlegungen im RROP-Entwurf auswirken. Die Erwidern einzelner Stellungnahmen erfordert also immer auch die Berücksichtigung aller anderen Stellungnahmen, um am Ende zu einem ausgewogenen und abschließenden Ergebnis kommen zu können. Die abschließenden Ergebnisse der Abwägung werden in einer sogenannten Abwägungssynopse veröffentlicht werden und für alle Interessierten einsehbar sein. Für die Träger öffentlicher Belange, wie z.B. die Gemeinden, wird es darüber hinaus einen Erörterungstermin geben. Und auch ein öffentliches Beteiligungsverfahren zu den im Vergleich zum 1. Entwurf vorgenommenen Änderungen wird im Anschluss noch stattfinden. Darüberhinaus ist es wichtig zu bedenken, dass der Abwägungsprozess, insbesondere zur Windenergie, noch nicht abgeschlossen ist, auch der Erörterungstermin noch nicht stattgefunden hat und es hier noch zu Änderungen kommen kann.

Der Landkreis Lüneburg hat in mehreren Schreiben an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und in persönlichen Gesprächen Stellung zu den seinerzeit veröffentlichten regionalen Teilflächenzielen bezogen und sich dafür eingesetzt, dass das ursprünglich vorgesehene regionale Teilflächenziel für den Landkreis Lüneburg von 4,72 % für 2032 herabgesetzt wird. Als Argumente wurden u.a. eine Überbelastung des

Landschaftsbildes sowie der örtlichen Bevölkerung, nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Landkreises, die Schutzwürdigkeit des Waldes, Artenschutzaspekte und eine geringere Windhöflichkeit im Vergleich zu küstennahen Standorten genannt. Aufgrund dieses Engagements ist es dem Landkreis gelungen, dass das regionale Teilflächenziel auf 4 % gesenkt wird. Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 das Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften (LT-Drs. 19/3994) entsprechend beschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass ich aufgrund des laufenden Verfahrens nicht zu allen von Ihnen aufgeworfenen Punkten umfassend Stellung nehmen kann.